

Holzbestellung 2025

Hiermit bestelle ich,

Name, Vorname:.....

ggf. E-Mail Adresse

für meinen Haushalt im Anwesen

Straße, Haus Nr.

folgende Holzart:

Bevorzugtes Sortiment (Bitte Erläuterungen auf Seite 2 beachten!)

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Langholz (Hartholz: 70,00 €/fm) | Menge:.....fm |
| <input type="checkbox"/> Langholz (Weichholz: 45,00 €/fm) | Menge:.....fm |
| <input type="checkbox"/> Selbstwerberholz (Hartholz) | Menge: ca.....fm |
| <input type="checkbox"/> Selbstwerberholz (Weichholz) | Menge: ca.....fm |
| <input type="checkbox"/> Blitzholz (Fichte-Borkenkäferholz) | Menge: ca.....fm |

Sollte das bevorzugte Brennholz nicht zur Verfügung stehen, würde ich auch alternativ folgendes nehmen.

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Langholz (Hartholz: 70,00 €/fm) | Menge:.....fm |
| <input type="checkbox"/> Langholz (Weichholz: 45,00 €/fm) | Menge:.....fm |
| <input type="checkbox"/> Selbstwerberholz (Hartholz) | Menge: ca.....fm |
| <input type="checkbox"/> Selbstwerberholz (Weichholz) | Menge: ca.....fm |
| <input type="checkbox"/> Blitzholz (Fichte-Borkenkäferholz) | Menge: ca.....fm |

Die Bescheinigung über den Motorsägekurs

- lege ich bei liegt der Gemeinde vor reiche ich bis zum.....nach.

Ort, Datum

Unterschrift

Im Wald dürfen keine Plastikplanen zum Abdecken der Stapel genutzt werden. Das Holz muss innerhalb von 3 Monaten nach Zuteilung abgefahren werden.

Bitte Erläuterungen auf Seite 2 beachten!

BITTE BEACHTEN:

Hinweise zum Datenschutz bezüglich der aufgrund Ihrer Bestellung bei der Gemeinde Johannesburg gespeicherten Daten finden Sie unter www.johannesberg.de/datenschutz

Das **Langholz** (*ganze Stämme bzw. Stammteile zum Selbsteinschnitt bzw. zum Abtransport an den Forststraßen*) muss nach Zuteilung innerhalb von drei Monaten aufgearbeitet und abgefahren werden.

Der endgültige Preis für das **Selbstwerberholz** (*unaufbereitet liegende Bäume bzw. Teile von Bäumen im zugewiesenen Waldstück*) wird abschließend durch den zuständigen Förster festgelegt. Das Selbstwerberholz muss nach Zuteilung innerhalb von drei Monaten aufgearbeitet und abgefahren werden.

Der endgültige Preis für das **Blitzholz** (*Fichte-Borkenkäferholz*) wird abschließend durch den zuständigen Förster festgelegt. Die Zuteilung ist **zwingend** an die sofortige Aufbereitung durch den Selbstwerber (*inkl. Abfahrt aus dem Wald*) gekoppelt. Die jeweilige Frist wird durch den zuständigen Förster festgelegt und kann u.a. bei lediglich ein bis zwei Tagen liegen! Bitte nur ankreuzen, wenn es Ihnen möglich ist, kurzfristig zu reagieren.

Kann ein Bewerber mangels Holzmenge bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden, so verbleibt er bis auf eigenen Widerruf auf der Bewerberliste. D. h. eine Streichung aus der Bewerberliste erfolgt nur auf eigenen Wunsch, **wenn die Zuteilung oder eine Neubestellung in einem Folgejahr erfolgt ist.**

Die Einschätzung und Zuteilung des Brennholzes obliegt bis auf Weiteres der Gemeinde Johannesburg in Zusammenarbeit mit dem Revierleiter bzw. der gemeindlichen Hilfskraft. Wir bitten um Ihr Verständnis. Alle Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.